

Novelle 2021

zum Abfallwirtschaftsgesetz und Verpackungsverordnung

ERWEITERTE MELDEVERPFLICHTUNGEN

WO § 9 Abs. 1b Z3 bis 7 und § 13 Abs. 3a Z3 bis 7 – seit 01.01.2022 in Kraft

Ergänzend zu den üblichen Mengenmeldungen für Verpackungen, müssen Systemteilnehmer jährlich an ihr Sammelsystem folgende Aufgliederung der gemeldeten Verpackungen liefern:

- Masse der Verpackungen je Tarifkategorie aufgliedert in
 - **erstmals in Verkehr gesetzte (Einweg-)Verpackungen** – entspricht der Meldung der Gesamtmasse je Tarifkategorie (*wird bereits derzeit gemeldet*)
 - **erstmals in Verkehr gesetzten Verkaufsverpackungen** – entspricht der Meldung der Gesamtmassen je Tarifkategorie Haushalt abzgl. derjenigen, die in der Produktgruppe AT32 Versandhandel unter einem Haushaltstarif lizenziert werden (diese sind Transportverpackungen) und entspricht der Meldung der Gesamtmassen folgender Gewerbetarifkategorien: Eisenmetalle, Aluminium, Hohlkörper, EPS, Verbundverpackungen, Keramik, Textile Faserstoffe, Biogene Packstoffe (*wird bereits derzeit gemeldet*)
 - **erstmals in Verkehr gesetzte wiederverwendbare Verpackungen** (Mehrwegverpackungen)
 - **erstmals in Verkehr gesetzte wiederverwendbare Verkaufsverpackungen** (Mehrwegverpackungen)
- **Masse der wiederverwendbaren Verpackungen x Umläufe pro Kalenderjahr** oder **Anzahl der Abfüllungen im Kalenderjahr x Gebindegewicht**
- **Masse der Verbundverpackungen**, auch, wenn sie einem Monopackstoff zugeordnet wurden

Weiter müssen die

- Masse der nicht lizenzierten, im Unternehmen angefallenen Verpackungen je Packstoff,
- sowie die Daten des Verwerters, dem die Verpackungsabfälle übergeben wurden

direkt an das Klimaschutzministerium gemeldet werden (Anhang 3 Meldung). Dabei ist wichtig, dass der Verwerter jeweils die verwertete Masse unter Berücksichtigung der **neuen Berechnungsmethode gem.**

§ 5 Verpackungsverordnung sowie die Art der Verwertung rückmeldet.

Bemerkung: Daten für die „grün“ markierten Meldungen werden von uns anhand Ihrer Mengenmeldung errechnet.